

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung.....	3
Richtlinie zum Umweltschutz.....	4
1. Management natürlicher Ressourcen.....	4
1.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch.....	4
1.2. Luftreinhaltung und Treibhausgasemissionen.....	5
1.3 Gewässerschutz.....	5
1.4 Abfallvermeidung.....	5
2. Chemikalien und Gefahrstoffe.....	6
Richtlinie zur Unternehmensethik.....	7
3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	7
3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung	7
3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	8
3.3 Geldwäsche	8
3.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	8
4. Interessenskonflikte	9
5. Transparenter Umgang mit und Schutz von Informationen.....	9
5.1 Finanzielle Verantwortung	9
5.2 Offenlegung von Informationen.....	10
5.3 Datenschutz und Privatsphäre.....	10
5.3.1 Personenbezogene Daten und Privatsphäre.....	10
5.3.2 Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen	10
5.4 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.....	10
5.5 Patente und Geschäftsgeheimnisse	11
6. Plagiate und geistiges Eigentum	11

Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	12
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	12
8. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld.....	12
8.1 Verwendung von Betriebsmitteln	13
8.2 Arbeitsplatzergonomie.....	13
8.3 Gesundheitsförderung	13
9. Unfall- und Störungsmanagement.....	13
9.1 Notfallvorsorge	14
9.2 Unfallmeldung.....	14
9.3 Brandschutz.....	14
Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechte.....	15
10. Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte.....	15
10.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	15
10.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel.....	16
10.3 Belästigung.....	16
10.4 Nichtdiskriminierung	16
11. Arbeitsbedingungen bei brill+adloff	17
11.1 Löhne und Sozialleistungen.....	17
11.2 Arbeitszeit	17
11.3 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	18
11.4 Arbeitsschutz	18
Ethik-Eskalationspolitik.....	19
12. Hinweisgebergesetz.....	19

Vorwort der Geschäftsführung

Bei brill+adloff streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind.

Diesen b+a-Geschäftsgrundsätzen verpflichtet, haben wir in unserem Unternehmen Regeln und Verfahren eingeführt, die gewährleisten, dass wir alle diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie sind allen Mitarbeitenden zugänglich.

Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in:

- + Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten,
- + Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- + Richtlinien zur Unternehmensethik und
- + Richtlinien zum Umweltschutz
- + Ethik-Eskalationspolitik (Hinweisgebergesetz)

Die strikte Beachtung dieser Regeln gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung, weshalb wir uns selbst, alle unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu ihrer Einhaltung verpflichten.

Matthias Böhne

Geschäftsführer

brill+adloff Formen- und Kunststofftechnik GmbH

Richtlinie zum Umweltschutz

1. Management natürlicher Ressourcen

Unter Umweltschutz verstehen wir den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie. Darunter fallen die folgenden Prinzipien, deren Einhaltung zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden ist. Aber auch von unseren Geschäftspartnern, wie z.B. Kunden und Lieferanten fordern wir die Einhaltung dieser Standards:

- + Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften, -normen und Schwellenwerte,
- + Schutz der Umweltelemente (Luft, Wasser, Boden) vor schädlichen Einwirkungen,
- + Vermeidung bzw. Verhinderung von Umweltschäden,
- + Minimierung der Menge und der Gefährlichkeit von Abfällen,
- + Minimierung des Material- und Energieverbrauchs.

Grundsätzlich halten wir alle Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich. Aufgrund dessen sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet die Regelungen dieses Dokuments einzuhalten. Ebenso müssen alle Maschinen, Anlagen und andere betrieblichen Einrichtungen die zutreffenden gesetzlichen Regelungen einhalten. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Tests durch. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Artikel orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 14001.

1.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch

Bei allen Arbeiten und Tätigkeiten versuchen wir den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen wie bspw. Strom, Kraftstoff, Wasser oder Druckluft so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für alle Fremdfirmen, die in unserem Betrieb tätig sind.

Außerdem führen wir ein regelmäßiges Tracking der Energie- und Ressourcenverbräuche durch. Fallen im Zuge dessen Abweichungen auf, werden definierte Maßnahmen ergriffen, um diese zu minimieren. Des Weiteren investieren wir proaktiv in Betriebseinrichtungen, die eine Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

1.2. Luftreinhaltung und Treibhausgasemissionen

Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir dafür Sorge, die Luftqualität zu erhalten. Dazu gehört, dass wir alle gesetzlichen Regelungen zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstigen klimaschädlichen Gasen einhalten. Bei der Errichtung neuer Emissionsquellen oder bei weiteren Anschlüssen an vorhandene Anlagen sind die Vorschriften zum der zuständigen Umweltbehörde zu beachten.

1.3 Gewässerschutz

Außerdem tragen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu bei, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen. Um Umweltverschmutzungen auszuschließen, werden alle Maschinen und Fahrzeuge stets in technisch einwandfreiem Zustand gehalten und dürfen auch nur in solchem betrieben werden.

1.4 Abfallvermeidung

Neben der Minimierung des Verbrauchs von Ressourcen tragen wir Sorge dafür, dass Abfälle vermieden werden und die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehenden Abfälle ordnungsgemäß gehandelt werden.

Dazu gehört zu einem ein Abfallmanagement, welches den gesetzlichen Regelungen folgt und die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung, Beseitigung und Entsorgung (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt. Alle Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenig Ressourcen zu verschwenden und somit Abfälle gering zu halten. Im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung werden die Prozesse darüber hinauslaufend überarbeitet und Verbesserungspotentiale genutzt.

Zum anderen gehört dazu auch die Nutzung von erneuerbaren Energien und recycelten Ressourcen, womit wir den Abfall, der durch unsere Betriebstätigkeit entsteht, zusätzlich reduzieren können.

Abfälle jeglicher Art werden von uns so gehandelt und entsorgt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt, die Sicherheit und Gesundheit unsere Mitarbeitenden und der Gesellschaft entsteht. Dies fordern wir auch von durch uns beauftragte Dritte.

2. Chemikalien und Gefahrstoffe

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen bei Verwendung verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen genutzt werden. Dazu gehört vor allem die richtige Identifikation und die Gewährleistung von Sicherheit der Mitarbeitenden und der Umwelt im Umgang und bei Lagerung, Nutzung sowie die Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen. Mitarbeitenden, die in Kontakt mit Chemikalien oder Gefahrstoffen kommen, werden deshalb entsprechend unterwiesen.

Um Chemikalien korrekt identifizieren zu können und deren Gefahrenpotential dementsprechend einordnen zu können, arbeiten wir eng mit Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen.

Einrichtungen, die dem Schutz der Umwelt vor Gefahrstoffen dienen, dürfen auf keinen Fall beschädigt oder entfernt werden. Es ist die Pflicht aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner jegliche Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

Richtlinie zur Unternehmensethik

3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Unter Ethik und Compliance verstehen wir die Einhaltung von Gesetzen und unserer Unternehmensrichtlinien und -Standards. Die Einhaltung dieser Regeln ist zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden. Aber auch von unseren Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten, unabhängigen Anbietern, Beratern und anderen Geschäftspartnern sowie Dritten fordern wir die Einhaltung dieser Standards.

Hohe Professionalität und absolute Integrität stellt neben der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen eine grundsätzliche Anforderung dar. Es ist für uns daher von größter Bedeutung, unternehmerische Entscheidungen stets auf Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und mit Berücksichtigung anerkannter Compliance-Standards sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu treffen.

3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir verfolgen deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung, die einen Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens oder zu Verfälschung des Wettbewerbs darstellen.

Bestechung ist unethisch, gesetzeswidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeitenden und unserem Unternehmen verbunden. Jegliche Form der Bestechung ist deshalb nicht in unserem Interesse und in jedem Fall zu unterlassen.

Es dürfen zu keinem Zeitpunkt materielle oder immaterielle Vorteile gefordert, versprochen oder angenommen werden, durch die der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann.

Ebenso dulden wir kein erpresserisches Verhalten, wie beispielsweise die Bereicherung durch Androhung eines empfindlichen Übels oder andere Formen der Nötigung oder Erpressung.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Darüber hinaus tätigen wir keine Beschleunigungszahlungen (u.a. für routinemäßige Amtshandlungen).

Sollte ein Verstoß gegen diese Regelungen bekannt werden, werden wir das bestehende Geschäftsverhältnis fristlos und mit sofortiger Wirkung auflösen.

3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Wir verzichten deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist

Jeder Mitarbeitenden ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Verboten sind insbesondere die Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann, ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

3.3 Geldwäsche

Wir stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche, also die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, eingehalten werden.

3.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

Für unsere Lieferanten sind entsprechende Regelungen in unseren Einkaufsbedingungen hinterlegt. Eventuell betroffene Geschäftspartner überprüfen wir bei Bedarf.

4. Interessenskonflikte

Interessenkonflikte treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann.

Aus diesem Grund trennen wir geschäftliche und private Interessen strikt. Unsere Entscheidungen treffen wir auf Grundlage eines soliden sachlichen Urteils, welches nicht durch Begünstigungen, die sich aus persönlichen Beziehungen und Meinungen, getrübt wird.

Außerdem nutzen unsere Mitarbeitenden ihre Tätigkeit bei brill+adloff nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden. Persönliche Näheverhältnisse eines Mitarbeitenden sind dem Vorgesetzten im Zweifelsfall rechtzeitig und vor Geschäftsabschluss anzuzeigen, um entsprechende Interessenkonflikte auszuschließen.

Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für unsere Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten oder finanzielle Beteiligungen an diesen. Eine Konkurrenz zur Haupttätigkeit ist verboten. Die geltenden Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.

5. Transparenter Umgang mit und Schutz von Informationen

5.1 Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Interne wie externe Berichte (beispielsweise Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen oder andere Einreichungen) müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.

Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen (finanzielle Verantwortung).

Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch) wo notwendig ein und strukturieren die entsprechenden Unterlagen in nachvollziehbarer Weise.

5.2 Offenlegung von Informationen

Dementsprechend legen wir Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Informationen sowie Informationen über unsere Mitarbeitenden sowie Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage von Brill+adloff.

5.3 Datenschutz und Privatsphäre

5.3.1 Personenbezogene Daten und Privatsphäre

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeitenden und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich.

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Adresse, Gehaltsinformationen oder Fotos) von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) durch uns oder von uns Beauftragten erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie unserer Datenschutzrichtlinie.

5.3.2 Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen

Nicht personenbezogene Daten, die sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, nutzen und schützen wir ebenfalls in angemessener Weise.

Durch unsere Datenschutzrichtlinie stellen wir außerdem sicher, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Vertrauliche Inhalte werden in keinem Fall unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

Falls vorhanden, gelten die individuell geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen hierzu.

5.4 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Besonders wichtig ist uns außerdem der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Wahrung der Identität von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder anderen Dritten, die bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden.

Die Meldung von Verstoß- oder Verdachtsfällen darf in keinem Fall negative oder repressive Maßnahmen für den Meldenden zur Folge haben. Wir untersagen deshalb jegliche direkte oder

indirekte Maßnahme oder Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet und/oder an einer Untersuchung teilnimmt. Die Abgabe von Meldungen muss jedoch stets wahrheitsgemäß erfolgen.

Meldungen können beispielsweise bei der Geschäftsführung, beim Datenschutzbeauftragten (bei Datenschutzverstößen), bei der Personal-Abteilung (bei Interessenkonflikten oder anderen Ethikstandards) oder bei externen Stellen über verschiedene Hinweisgebersysteme erfolgen.

5.5 Patente und Geschäftsgeheimnisse

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologien und Verbesserungen unseres Knowhows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Kein Mitarbeitender oder Geschäftspartner darf daher neue Erkenntnisse, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses.

6. Plagiate und geistiges Eigentum

Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Unsere Unternehmenswerte stellen an alle Mitarbeitenden hohe Anforderungen hinsichtlich Kreativität, Sorgfältigkeit, Ordentlichkeit und Genauigkeit. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht.

Aus diesem Grund ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt. Durch den Bezug unserer Rohmaterialien bei offiziellen und zertifizierten Bezugsquellen/Lieferanten minimieren wir die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung von gefälschten Materialien und Plagiaten in unsere Produkte.

Außerdem respektieren wir geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum, das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir die Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeitenden vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Unser oberstes Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Dritten. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände umgesetzt werden.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und seine Mitarbeitenden entsprechend zu unterweisen bzw. deren Unterweisung durch Dritte sicherzustellen. Für die konsequente Einhaltung sind wir und alle Vorgesetzte und Mitarbeitenden gleichermaßen verantwortlich. Alle Mitarbeitenden haben die geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft als Mindeststandard sowie die entsprechenden Arbeitsanweisungen einzuhalten. Wie diese Regelungen im betrieblichen Alltag umzusetzen sind, wird in einer jährlichen stattfindenden sicherheitstechnischen Unterweisung geschult, deren Teilnahme für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist.

Des Weiteren gelten alle gesetzlichen Regelungen auch für externe Geschäftspartner, die auf unserem Betriebsgelände Arbeiten durchführen.

8. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder.

8.1 Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch.

8.2 Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

8.3 Gesundheitsförderung

Dies unterstützen wir zusätzlich durch die Bereitstellung von ergonomischen Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen sowie durch Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden erhalten und fördern. Dazu gehören insbesondere eine finanzielle Beteiligung an Präventionskurse, als auch an Fitnessstudiomitgliedschaften, sowie das Fahrradleasing.

Selbstverständlich stellen wir außerdem saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die für unsere Mitarbeitenden jederzeit frei zugänglich sind.

9. Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention. Neben den zuvor genannten Regelungen zum unmittelbaren Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

9.1 Notfallvorsorge

Schutz erreichen wir zum einen durch präventive Maßnahmen. Dazu gehören die klaren Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention, deren Einhaltung durch die Führungskraft überwacht wird. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt, zu denen unter anderem Sicherheitseinrichtungen an den Maschinen und Anlagen wie auch Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen gehören.

Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeitenden ist. Diese umfasst unter anderem die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die Handhabung von Gefahrstoffen und Chemikalien, Haut- und Gesundheitsschutz, der Umgang mit technischen Betriebsmitteln, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

9.2 Unfallmeldung

Sollte trotz aller Maßnahmen ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auftreten sind diese umgehend, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen zu melden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeitenden oder Dritten zur Folge hat. Solche werden frühestmöglich an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet und im Ersthelferbuch dokumentiert. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Die Umsetzung solcher Maßnahmen soll schnellst-möglich konzipiert und umgesetzt werden.

9.3 Brandschutz

Auch der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen und folgt den gesetzlichen Regelungen. So findet das Verhalten im Brandfall ebenfalls Berücksichtigung in der jährlichen Sicherheitsunterweisung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeitenden bei Fragen unterstützen.

Außerdem sind alle unsere Einrichtungen und Anlagen so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird, was wir durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen (z.B. durch den TÜV oder andere Prüfinstitute) dieser sicherstellen.

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

10. Grundsätzliche Bestimmungen zur Einhaltung der Menschenrechte

brill+adloff ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeitenden für das Gemeinwohl an. Aus diesem Grund bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein.

Wir vertreten deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Verwendung von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel sowie gegenüber Belästigung und Diskriminierung.

Sollte ein Verstoß gegen eine der nachfolgenden Regelungen durch einen unserer Mitarbeitenden oder Geschäftspartner bekannt werden, folgt eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses.

10.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit wird von uns nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche von uns nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen, sind Schüler-Praktika (BOGY) oder andere Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeitenden achten wir außerdem besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährlichen Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeitenden gefährden könnten, untersagt sind.

Des Weiteren unterstützen wir das duale Ausbildungssystem durch das Angebot von Ausbildungsplätzen in unserem Betrieb. Hierfür gelten neben dem Jugendarbeitsschutzgesetz insbesondere auch das Berufsbildungsgesetz.

10.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitenden freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt.

Dazu gehört, dass Ausweisdokumente von Mitarbeitenden (z.B. Personalausweis, Reisepass o.ä.) von uns nicht zerstört, verborgen oder beschlagnahmt werden oder der Zugang zu diesen verweigert oder behindert wird, es sei denn, geltendes Recht erfordert eine solche Maßnahme.

Des Weiteren stellen wir sicher, dass im Einstellungsprozess von uns und evtl. vorhandenen Partnern keine Gebühren oder andere Abgaben von zukünftigen Mitarbeitenden gefordert werden. Außerdem tragen wir Sorge dafür, dass alle Arbeitsverhältnisse auf einem schriftlichen Vertrag basieren und die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses im Bedarfsfall in einer vom Mitarbeitenden gut verstandenen Sprache erklärt wurden, sodass sie von ihm verstanden wurden.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen versuchen wir zur vollständigen Vermeidung von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit und Sklaverei oder Menschenhandel beizutragen, welche von keinem Unternehmen genutzt werden sollten und von uns strengstens verurteilt werden.

10.3 Belästigung

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeitenden und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeitenden in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

Eine Belästigung von Mitarbeitenden ist deshalb strengstens untersagt. Dazu gehören harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder die verbale Misshandlung von Mitarbeitenden sowie die Androhung einer solchen Behandlung.

Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch einen unserer Mitarbeitenden oder Geschäftspartner bekannt werden, folgt wie bereits erläutert eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses.

10.4 Nichtdiskriminierung

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation sowie aus jeglichen anderen Gründen.

Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen eines Mitarbeitenden oder potenziellen Mitarbeitenden zum Zwecke der Diskriminierung ist in keiner Situation erlaubt.

Falls notwendig, werden Vorkehrungen für die Ausübung von religiösen Praktiken in angemessenem Rahmen getroffen.

11. Arbeitsbedingungen bei brill+adloff

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von Brill+adloff kann nur durch und mit unseren Mitarbeitenden sichergestellt werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Regelungen.

11.1 Löhne und Sozialleistungen

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden von uns entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen. Überstunden werden entsprechend der vereinbarten Regelungen (i.d.R. Arbeitsvertrag, ansonsten Arbeitszeitgesetz) vergütet.

Eine Gehaltsabrechnung, die angemessene Informationen zur Überprüfung der Vergütung für die geleistete Arbeit für jede Lohnperiode enthält, wird für jede Lohnperiode erstellt und dem Mitarbeitenden ausgehändigt.

Für den Einsatz von befristeten oder externen Mitarbeitenden gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

11.2 Arbeitszeit

Wir tragen dafür Sorge, dass die geltenden Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass die tatsächliche Arbeitszeit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Alle darüber hinaus geleisteten Überstunden werden vom Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis geleistet und sollten eine Arbeitswoche von maximal 48 Stunden (in Ausnahmesituationen maximal 60 Stunden) nicht überschreiten.

Außerdem stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben und die Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und zur Urlaubszeit eingehalten werden.

11.3 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen unserer Mitarbeitenden sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Wir räumen unseren Mitarbeitenden auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Falls anwendbar, zählt hierzu auch die Tarifautonomie.

Einem Mitarbeitenden dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen.

11.4 Arbeitsschutz

Der Schutz unserer Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund haben wir umfangreiche Regelungen zum Arbeitsschutz aufgestellt, die regelmäßig geschult werden.

Persönliche Schutzausrüstung wird von uns zur Verfügung gestellt und ist für jeden Mitarbeitenden frei zugänglich. Allgemeine Schutzvorrichtungen wie Brandmelder und Notausgänge sowie Schutzvorrichtungen für Maschinen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorhanden. Notfall-Unterweisungen und -Übungen werden jährlich durchgeführt.

Außerdem stellen wir sicher, dass alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen sowie Inspektions- und Testberichte vorhanden und auf dem neuesten Stand sind.

Weitere Informationen zum Thema Arbeitsschutz entnehmen Sie bitte der Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ethik-Eskalationspolitik

12. Hinweisgebergesetz

brill+adloff ist als verlässliches, engagiertes und ehrliches Unternehmen bekannt. Integraler Bestandteil des Verhaltens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Unternehmensrichtlinien. Insbesondere Verstöße gegen straf- und bußgeldbewehrte Gesetze oder Richtlinien können für die gesamte Unternehmensgruppe schwerwiegende finanzielle Auswirkungen und Reputationsschäden zur Folge haben.

Um brill+adloff sowie seine Belegschaft und Geschäftspartner nachhaltig zu schützen, muss mögliches Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens frühzeitig erkannt, untersucht und unterbunden werden. Das brill+adloff Hinweisgebersystem ermöglicht allen Mitarbeitenden sowie Personen und

Organisationen außerhalb des Unternehmens, Meldungen einzureichen. Bei Anhaltspunkten für einen möglichen Verstoß gegen geltende Gesetze oder Richtlinien besteht die Möglichkeit, diese Hinweise auf verschiedenen Meldekanälen zu kommunizieren.

Eingehende Meldungen über mögliche rechtswidrige Handlungen (z.B. Diebstahl, Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Bestechung) werden mit äußerster Vertraulichkeit bearbeitet. Das brill+adloff Hinweisgebersystem basiert auf Fairness, Transparenz und Verantwortung, wodurch Hinweisgeber, Betroffene und andere beteiligte Personen höchstmöglichen Schutz erhalten. Etwaige Benachteiligungen von an der Meldung beteiligten Personen werden von brill+adloff unter keinen Umständen geduldet.

Unser b+a Hinweisgebersystem erreichen Sie unter folgender Adresse:

whistleblowing@brillundadloff.de

Für ein persönliches Gespräch können Sie unter whistleblowing@brillundadloff.de einen Termin vereinbaren.

Bei Fragen zum Thema Compliance bei brill+adloff oder bei Verdacht auf einen Rechtsverstoß im Unternehmen wenden Sie sich gerne auch persönlich an:

Sara Assmann

HR/Einkauf

Tel.: +49 2721 838 122

S.Assmann@brillundadloff.de

brill+adloff Formen- und Kunststofftechnik GmbH

Veischedestraße 2

57368 Lennestadt

Tel.: +49 (2721) 838 0

Fax: +49 (2721) 838 17

info@brillundadloff.de

www.brillundadloff.de

Stand: 11.12.2023